

Priorität	1				
Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen				
Indikator	Anzahl DUP und sonstige Vorhaben	Anzahl Vorhaben	geschaffene Arbeitsplätze	Anz. rückgebauter Gebäude	Anzahl unterstützender Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0	0
Zielzustand 2020	10	25	10	20	10
Nr. der Maßnahme	1	2	3	4	5
Maßnahme	demographiegerechter und nachfragebezogener Dorfbau	Kommunale, nicht kommerzielle Infrastruktur anpassen und Grundversorgung sichern	Ländliches Kulturerbe erhalten und umnutzen	Rückbaumaßnahmen	Vereins-, Kultur- und Sportförderung
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS	RS			ÜKV
Fonds	GAK/ andere FF ELER	Vorrang FF EFRE ELER	ELER	EFRE ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz					
- Kommunen	80%	70%		30%	
- Unternehmen			bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	
- Private			35%	30%	
- Sonstige (z.B. Vereine, LAG)	80%	50%	70%		70%
Budgetierung	150.000 €	5.400.000 €	1.546.000 €	800.000 €	100.000 €
Höchstförderung	25.000 €	600.000 €	100.000 €	50.000 €	10.000 €

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen / KMU - Kleine und Mittlere Unternehmen

Kapitel 6.2

Priorität	1			
Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung			
Indikator	Anzahl Vorhaben	repr. Bürgerumfrage/ Steigerung der pos. Wahrnehmung	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	–	0	0
Zielzustand 2020	12	Umfrage ergibt Verbesserung um 20%	8	8
Nr. der Maßnahme	6	7	8	9
Maßnahme	Kommunale Straßeninfrastrukturen bedarfsgerecht erhalten, erneuern, ausbauen / Abbau von Barrieren	Aufbau eines integrierten und überregional vernetzten, öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)	Unterstützung für Maßnahmen zum ressortübergreifend, abgestimmten ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigungsgebiete und der Fachförderrichtlinien	Flächendeckende Versorgung der Region mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen / Aufbau von Hochleistungsnetzen (Ziel mind. 50 MBit/s)
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS	RS/ ÜKV	RS	
Fonds	Vorrang FF ELER	Budget für den ÖPNV im LKR ERZ	ELER	Vorrang FF GAK ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6c (P)
Fördersatz				
- Kommunen	70%		60%	
- Unternehmen			bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%
- Private				80%
- Sonstige (z.B. Vereine, LAG)				80%
Budgetierung	2.035.000 €	ohne	500.000 €	50.000 €
Höchstförderung				10.000 €

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - Überregionale Kooperationen und Vernetzungen / KMU - Kleine und Mittlere Unternehmen



Priorität	2	
Ziel 3	Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung	
Indikator	geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl unterstützender Maßnahmen
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	10	5
Nr. der Maßnahme	10	11
Maßnahme	Investitionsförderung für innovative KMU zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sowie zur Einkommensdiversifizierung und zur Direktvermarktung regionaler Produkte	Unterstützungen von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen und zur Absicherung des Fachkräftebedarfs
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS	RS/ ÜKV/ HSW ERZ
Fonds	Vorrang FF ESF EFRE ELER	Vorrang FF ESF ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz		
- Kommunen		
- Unternehmen	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%
- Private		
- Sonstige (z.B. Vereine, LAG)		80%
Budgetierung	250.000 €	148.000 €
Höchstförderung		

RS - Regionale Schwerpunkte / HSW ERZ - (Hoch-)Schule-Wirtschaft Erzgebirge / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen / KMU - Kleine und Mittlere Unternehmen

Kapitel 6.2

Priorität	2	
Ziel 4	Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus	
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	5	15
Nr. der Maßnahme	12	13
Maßnahme	Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen	Schaffung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Förderung vernetzter touristischer Angebote
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS/ ÜKV	RS/ ÜKV
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz		
- Kommunen		80%
- Unternehmen	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%
- Private	60%	60%
- Sonstige (z.B. Vereine, LAG)	60%	80%
Budgetierung	200.000 €	1.300.000 €
Höchstförderung		

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen / KMU - Kleine und Mittlere Unternehmen



Priorität	2		
Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung		
Indikator	Anzahl Konzeptionen	Anzahl unterstützender konzeptioneller Grundlagen	Anzahl unterstützender investiver Projekte
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	4	10	15
Nr. der Maßnahme	14	15	16
Maßnahme	interkommunal bzw. regional bedeutsame Konzeptionen	Vorbereitung innovativer Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz	Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS, ÜKV	RS	RS
Fonds	EFRE ELER	Vorrang FF ELER	Vorrang FF EFRE ELER
ELER Priorität	6b (P), 5c	5c (P)	5c (P)
Fördersatz			
- Kommunen		70%	50%
- Unternehmen		bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%
- Private		30%	30%
- Sonstige (z.B. Vereine, LAG)	80%		50%
Budgetierung	135.000 €	120.000 €	500.000 €
Höchstförderung			50.000 €

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen / KMU - Kleine und Mittlere Unternehmen

Kapitel 6.2

Priorität	3		
Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr		
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	12	15	6
Nr. der Maßnahme	17	18	19
Maßnahme	Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt	Sicherung und Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen inkl. Pflegemaßnahmen	Gewässerrenaturierung und naturnahe Regenrückhaltung
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS		RS/ ÜKV
Fonds	Vorrang FF ELER	ELER	Vorrang FF EFRE ELER
ELER Priorität	4a (P)	4a (P)	4a (P)
Fördersatz			
- Kommunen	30%	50%	50%
- Unternehmen	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%
- Private	30%		50%
- Sonstige (z.B. Vereine, LAG)	30%	50%	50%
Budgetierung	300.000 €	200.000 €	340.000 €
Höchstförderung			

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen / KMU - Kleine und Mittlere Unternehmen



Priorität	—		
Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES			
Indikator	geschaffene Arbeitskräfte	Anzahl Vorhaben und Maßnahmen	Anzahl regionaler GIS und datenbankbasierter Informationssysteme
Ausgangslage 2014	1	0	0
Zielzustand 2020	2	10	1
Nr. der Maßnahme	20	21	22
Maßnahme	Laufender Betrieb der LAG/ Regionalmanagement	Vorbereitung und Durchführung gebietsübergreifender transnationaler Kooperationsvorhaben gemäß Artikel 35 Abs. 1 Buchst. C der Verordnung (EU) Nr.1303/2013	Aufbau regionales GIS und datenbankbasiertes Informationssystem
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation		RS	RD
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz			
- Kommunen		80%	
- Unternehmen		bis 2017 KU 35% / MU 30% ab 2018 KU 30% / MU 20%	
- Private		60%	
- Sonstige (z.B. Vereine, LAG)	80%	80%	80%
Budgetierung	860.000 €	130.000 €	15.000 €
Höchstförderung			

RS - Regionale Schwerpunkte / RD - Regionales Datennetzwerk

6.3 Maßnahmenbeschreibung

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten/ notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 1	demographiegerechter und nachfragebezogener Dorfumbau
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Erstellung von komplexen und integrierten Konzepten und Strategien zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels unter Einbeziehung und Sensibilisierung der Bevölkerung
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Dorfumbauplänen • Schaffung konzeptioneller Grundlagen und Unterstützung des Projektmanagements zur Vorbereitung von Vorhaben des Dorfumbaus
maßnahmen- spezifische Kohärenz- kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Bedarfsbegründung • bei DUP-Erstellung, Umsetzung des modularen Leistungsbildes des LfULG Sachsen als Grundlage eines demographiegerechten Dorfumbaus
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 2	Kommunale, nicht kommerzielle Infrastruktur anpassen und Grundversorgung sichern
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Bedarfsgerechte Entwicklung der lokalen Grundversorgung sowie der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum unter Beachtung und Umsetzung der Anpassungserfordernisse des demographischen Wandels
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und bedarfsgerechter Umbau • Förderung notwendiger Umnutzungen, Rückbauten (nur bei Notwendigkeit zur Zielerreichung für Sanierungen, Um- und Ausbaumaßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> → öffentliche Grundversorgungseinrichtungen → öffentliche Sport- und Freizeitanlagen → medizinische Einrichtungen der örtlichen Grundversorgung → sozio-kulturelle Einrichtungen → Kirchen, Trauerhallen, Friedhöfe → zugehörige Außenanlagen • Sicherung der Grundversorgung und Unterstützung innovativer Ideen • Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, öffentlichen Gebäuden und Grundversorgungseinrichtungen • Berücksichtigung von Anforderungen für alle Altersgruppen, der sozialen Inklusion, der Chancengleichheit sowie der Gleichberechtigung
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Bedarfsplänen und DUP (soweit vorliegend) • Errichtung von Neubauten ist nur bei Unwirtschaftlichkeit von Sanierungen bzw. Um- und Ausbau bestehender Einrichtungen zulässig <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, zoologische Einrichtungen, Kegel- und Bowlingbahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder, Maßnahmen im Inneren von Kirchen (Kirchenschiff) • Ausstattungen der Einrichtungen • Fahrzeuge • Einrichtungen, die üblicherweise gewerblich betrieben werden können
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen • Berücksichtigung der Belange der regionalen Baukultur
Prioritär einzusetzende Fachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Schullnfra – FöriSIF) • Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (RLFw) • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • DUP/ INSEK • Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ • Gesamtstrategie „Gute Pflege in Sachsen“ • Initiative Ländliche Infrastruktur Deutschland • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten/ notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 3	Ländliches Kulturerbe erhalten und umnutzen
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Um- und Wiedernutzung ortsbildprägender Gebäude für Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen sowie Einrichtungen der lokalen Grundversorgung und Vereinstätigkeit. Ziel ist insbesondere die funktionelle und gestalterische Erhaltung und Aufwertung der Siedlungskerne und städtebaulich bedeutsamer Ortsbereiche.
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Um-/Wiedernutzung für Wohnen → Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung durch den Eigentümer (Antragsteller) bzw. bis Verwandtschaft 3. Grades → altengerechte und behindertengerechte Wohnformen → Mehrgenerationenwohnen • Um-/Wiedernutzung für Gewerbe → Anpassung / Gestaltung demographischer Wandel → besonderer lokaler bzw. regionaler Mehrwert → Vorhaben / Gewerbe dient Sicherung örtlicher Nah- und Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen • Um- /Wiedernutzung für Vereinszwecke
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Übereinstimmung der Maßnahme mit Zielen und Vorgaben des DUP (soweit vorliegend) • bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • demografische Plausibilität des Geschäftsmodells • bei Neugründung von Unternehmen Stellungnahme der zuständigen Kammer <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben • mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung • alleiniger Dachgeschossausbau oder bloße Erweiterung eines bestehenden Wohnsitzes (z.B. durch Anbauten) • Gebäude, die nach 1945 errichtet wurden (außer denkmalgeschützte Gebäude)
Hinweise	• Berücksichtigung der Belange der regionalen Baukultur
Prioritär einzusetzende Fachförderung	• Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationenübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen / Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 4	Rückbaumaßnahmen
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	<p>Abbruch brachgefallener, nicht mehr nutzbarer Gebäudesubstanz, die das örtliche Erscheinungsbild beeinträchtigt und mögliche Folgemaßnahmen blockiert</p> <p>Ziel ist die Revitalisierung erschlossener, lagegünstiger, innerörtlicher Flächen (Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich)</p> <p>oder im Falle der Renaturierung die Erhöhung des örtlichen Grün- und Freiflächenanteils sowie die komplexe Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen</p>
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch von Gebäuden oder Teilabbruch (Gebäudeteile) → z.B. vormalige Wohngebäude, Wohn- und Geschäftshäuser, Läden, Gasthöfe • Entsiegelungsmaßnahmen von zugehörigen Funktionsflächen (z.B. Zufahrten, Stell- und Lagerflächen) • im Renaturierungsfall, Herstellung einer Bodenoberfläche mit vegetationsfähigem Untergrund
maßnahmen-spezifische Kohärenzkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines schlüssigen Nutzungskonzeptes für die Folgenutzung (Revitalisierung, Renaturierung) • Übereinstimmung mit Zielen und Vorgaben des DUP (soweit vorliegend) <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Agrarstandorte - Stallanlagen, Technikstützpunkte und sonstige zugehörige Funktionsgebäude • für derartige, kostenintensive Maßnahmen sind grundsätzlich keine ELER-Mittel, sondern EFRE - Fonds sowie die Fachförderungen zu nutzen
Prioritär einzusetzende Fachförderung	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen der Revitalisierung von Brachflächen (RL Brachflächenrevitalisierung)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ • Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 5	Vereins-, Kultur- und Sportförderung
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftliches Engagements, der regionalen Identität, einer regionalen "Mit-Mach-Kultur" und der Vereinstätigkeit
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung des bürgerschaftlichen Engagements / Vereinstätigkeit •Jugend-, Sport-, Sozial- und Seniorenprojekte •Traditions-, Brauchtum- und Kulturpflege •vorrangige Unterstützung von lokalen, regionalen und überregionalen Verbund- und Netzwerkbildungen •kreative Projekte
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> •Vorliegen einer schlüssigen und tragfähigen Konzeptidee •investive Kosten bis max. 60% der förderfähigen Gesamtkosten <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände •Gebäudekosten, Mieten, Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen
Prioritär einzusetzende Fachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie)

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 6	Kommunale Straßeninfrastrukturen bedarfsgerecht erhalten, erneuern, ausbauen / Abbau von Barrieren
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Sicherung der Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten, Bereitstellung einer bedarfsrechten kommunalen Straßeninfrastruktur, Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des ländlichen Raumes sonstige begleitende Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsinfrastruktur und zugehörige Nebenanlagen in Rechtsträgerschaft / Baulast der Kommunen • Gemeindeverbindungsstraßen • Orts-/Anliegerstraßen • innerörtliche Plätze • innerörtliche Gehwege • Straßenbeleuchtungsanlagen • Stützmauern / Brücken • zugehörige Straßenbeleuchtung, wenn sie dem Stand der Technik und der Energieeffizienz entspricht • Straßenentwässerungsanlagen, die der Straßenbaulastträger im unmittelbaren Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme zu leisten hat • Einbringen von Leerrohrinfrastruktur • mit dem Infrastrukturvorhaben in Verbindung stehende Grünmaßnahmen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung der Notwendigkeit und Dimensionierung der Maßnahme • Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß / bei fachlicher Vertretbarkeit sind Teilversiegelungen zu bevorzugen • Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltauswirkungen bzw. Einhaltung der Umweltauflagen • Ausbau erfordert mindestens komplette Deckensanierung
Hinweise	• Plätze, Stützmauern und Brücken sind so auszulegen, dass sie sich in die dörfliche bzw. örtliche Umgebung sowie das Ortsbild gestalterisch einfügen
Prioritär einzusetzende Fachförderung	• Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	LEP 2013 Landesverkehrsplan 2025 Kreisstraßenkonzeption Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen Initiative Ländliche Infrastruktur Deutschland

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 7	Aufbau eines integrierten und überregional vernetzten, öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung der Neuorganisation des ÖPNV im LKR ERZ unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Mittel (vgl. detaillierte Maßnahmenbeschreibung)
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Überregionales Kooperationsprojekt aller LEADER-Regionen im LKR ERZ •Überregional abgestimmte Neuausrichtung des ÖPNV-Netzes •Abstimmung und Koordinierung mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge und dem Tourismusverband Erzgebirge
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> •LEP 2013 •Landesverkehrsplan 2025 •Nahverkehrsplan Erzgebirgskreis •Chemnitzer Modell •Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen •Nationale Nachhaltigkeitsstrategie •Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 8	Unterstützung für Maßnahmen zum ressortübergreifend, abgestimmten ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigungsgebiete und der Fachförderrichtlinien
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Abbau von Defiziten der landwirtschaftlich genutzten Wegeinfrastruktur, Beseitigung von Erschließungslücken, bedarfsgerechte Instandsetzung und Ausbau von Wegen mit Anschluss an die Ortsstraßen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung ressortübergreifend nutzbarer - land-, forstwirtschaftlicher sowie touristischer Wegeinfrastruktur, insbesondere von Lückenschlüssen im Wegenetz • es sind ausschließlich öffentliche, sonstige öffentliche und beschränkt öffentliche Wege förderfähig → kombinierte Führungen sind prioritär zu fördern → grundlegende Instandsetzung → Ausbau → Neubau • Straßenentwässerungsanlagen, die der Straßenbaulastträger im unmittelbaren Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme zu leisten hat • mit dem Infrastrukturvorhaben in Verbindung stehende Grünmaßnahmen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung der Notwendigkeit und Dimensionierung der Maßnahme • Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß / bei fachlicher Vertretbarkeit sind Teilversiegelungen zu bevorzugen • Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltauswirkungen bzw. Einhaltung der Umweltauflagen • Berücksichtigung der Belange der regionalen Baukultur <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegebauvorhaben innerhalb der Flurbereinigungsgebiete
Prioritär einzusetzende Fachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung des Radverkehrs aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Radverkehr)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (RLW) (derzeit im Entwurf) • Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 9	Flächendeckende Versorgung der Region mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen/Aufbau von Hochleistungsnetzen (Ziel mind. 50 MBit/s)
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Beseitigung von Erschließungsdefiziten /-lücken außerhalb der Netzausbaugebiete
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von abgelegenen Siedlungssplittern und Einzelstandorten
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenerklärung/Bestätigung, dass kein planmäßiger Netzausbau oder sonstige leistungsfähige technische Lösung erfolgt <u>Ausschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lagen innerhalb eines Netzausbaugebietes • Ortslagen/ Ortsteile
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Offensive Sachsen • Digitale Agenda Sachsen • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 3	Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung
Maßnahme 10	Investitionsförderung für innovative KMU zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sowie zur Einkommensdiversifizierung und zur Direktvermarktung regionaler Produkte
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung von Investitionen beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, der Direktvermarktung, ergänzender Erwerbsquellen für Landwirte sowie innovativer Vorhaben zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels insbesondere zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben dient der Schaffung alternativer Einkommensquellen für die Landwirtschaft • Vorhaben dient der Einrichtung regionaler Wertschöpfungsketten und der Direktvermarktung regionaler Produkte • Unterstützung innovativer unternehmerischer Tätigkeiten zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels mit regionalem Mehrwert zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum • unterstützt werden nur kleine und mittlere Unternehmen zur Sicherung der Grundversorgung, Direktvermarkter sowie der Landwirtschaft
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • Kostenangebot nach DIN 276 • demografische Plausibilität des Geschäftsmodells • Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mobile Gegenstände, Fahrzeuge und Einrichtungen der Gebäudeausstattung
Hinweise	• Vorhaben sollten mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WFE) abgestimmt und nach Möglichkeit unterstützend begleitet werden
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen • Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen • Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 3	Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung
Maßnahme 11	Unterstützungen von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen und zur Absicherung des Fachkräftebedarfs
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung regionaler und überregionaler Fachkräfteinitiativen Unterstützung beim Erhalt und der Entwicklung wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze Berücksichtigung gewerblicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Bedarfe
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Fachkräften sowie zum Erhalt und zur Entwicklung wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze • ressort- und regionsübergreifende Entwicklung und Abstimmung von Ausbildungs-, Unterbringungs- und Transportkonzepten im LKR Erzgebirge • Unterstützung des Projektes „Welcome Center Erzgebirge“ (Werben) • regionale Integration von Zuwanderern und Fachkräften (Integrieren) • Unterstützung des überregional agierenden strategischen Netzwerks (Hoch)-Schule-Wirtschaft- Erzgebirge • Initiierung der Kreativwerkstatt „Designed by erz“ als innovative und überregional ausgerichtete Wirtschafts- und Fachkräfteinitiative • Errichtung und Ausbau von Gewerbezentren (z.B. Gründerzentren)
Hinweise	• Vorhaben und Initiativen sollten - soweit Betroffenheiten und Berührungspunkte entstehen - mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WFE) und den Nachbarregionen abgestimmt werden
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen / Programme / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftestrategie Sachsen 2020 • Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen • Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen • Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 4	Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus
Maßnahme 12	Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Qualitätssteigerung und bedarfsgerechte Entwicklung bestehender Beherbergungseinrichtungen (Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels), Jugendherbergen sowie vergleichbare Einrichtungen; Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen; Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, die der Qualitätssteigerung und einer bedarfsgerechten Entwicklung bestehender Beherbergungseinrichtungen dienen • Vorhaben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienstleistungen (z.B. Coaching-Programme) • Unterstützung touristischer Leistungserbringer bei der Einführung von anerkannten Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • mit Antragstellung ist eine Stellungnahme des TVE zum Vorhaben vorzulegen • Verpflichtungserklärung, dass mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist die Qualitätsstandards (Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem durch DEHOGA bzw. Tourismusverband) gewährleistet werden • bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • Angaben zur demografischen Plausibilität des Vorhabens • Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen <u>Ausschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Gegenstände und Ausstattungen der Einrichtungen • Fahrzeuge
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung und Umsetzung der Destinationsstrategien und Themenschwerpunkte des TVE • Angepasstheit des Vorhabens an Außenmarketingstrategien des TVE sowie Innenmarketingstrategien der Region
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014 • Standards SachsenNetzRad und Deutscher Wanderverband • Tourismusstrategie Sachsen 2020 • Destinationsstrategie 2020 Erzgebirge • Standortkampagne "So geht sächsisch."

Ziel 4	Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus
Maßnahme 13	Schaffung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Förderung vernetzter touristischer Angebote
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Qualitätsverbesserung und bedarfsgerechte Entwicklung touristischer Infrastruktur sowie sonstiger Angebote; Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen für touristische Infrastrukturen; Vernetzung touristischer Angebote; Weiterentwicklung aktiver Erholungsformen und sonstiger Sport- und Freizeitangebote; Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung oder Erweiterung kleiner touristischer Infrastrukturen mit regionalem Mehrwert für Aktiv- und Erlebnisangebote (z.B. Themenspielflächen, Qualitätsverbesserung musealer Einrichtungen, Beschilderung, Informationspunkte, Wanderparkplätze, Ausbau E-Bike-Netz und Netz an Verleihstationen) • Unterstützung für nicht-investive Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur • Unterstützung touristischer Leistungserbringer bei der Einführung von anerkannten Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen • Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings • Unterstützung und überregionale Abstimmung zu Themenschwerpunkten des Tourismusverbandes Erzgebirge
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • mit Antragstellung ist eine Stellungnahme des TVE zum Vorhaben vorzulegen • bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • Angaben zur demografischen Plausibilität des Vorhabens • Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in den Ausbau bestehender oder die Neuanlage von Rad-, Wander- und Reitwegen • Fahrzeuge
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen • Beachtung und Umsetzung der Destinationsstrategien und Themenschwerpunkte des TVE • Angepasstheit des Vorhabens an Außenmarketingstrategien des TVE sowie Innenmarketingstrategien der Region
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014 • Standards SachsenNetzRad und Deutscher Wanderverband • Tourismusstrategie Sachsen 2020 • Destinationsstrategie 2020 Erzgebirge • Standortkampagne "So geht sächsisch."

Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung
Maßnahme 14	interkommunal bzw. regional bedeutsame Konzeptionen
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	<p>Regionales Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagement Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die damit verbundene Neuversiegelung sollen minimiert werden. Dazu sind zunächst die konzeptionellen Grundlagen zu schaffen. Ziel ist die Einführung eines regionalen Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagements. Dazu sind GIS-basierte Kataster für Innenentwicklung, Brachflächen, Leerstände und Ausgleichsmaßnahmen anzulegen (i.V.m. Maßnahme 22). Auf dieser Grundlage sollen der Rückbau, die Revitalisierung sowie die Renaturierung von Brachflächen regional umgesetzt werden. Im Zuge von Renaturierungen sollen Flächen der Primärproduktion, dem Hochwasserschutz sowie Natur- und Landschaft zurückgegeben werden.</p> <p>Ökokonto- und Ausgleichsflächenpool Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen zur regionalen und überregionalen Koordinierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung von Natur und Landschaft, der Verbesserung der Biodiversität, der Lebensraumausstattung und des Biotopverbundes</p> <p>Interkommunal, abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung Gemeinsame Planung, Vermarktung und Nutzung von Industrie- und Gewerbegebieten, Minimierung der Flächeninanspruchnahme, Einsparung von Kosten und Erhalt von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie von Boden- und Naturraumpotenzialen Die gewerbliche Entwicklung sowie Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen sollen interkommunal abgestimmt werden.</p> <p>Regionales Klima- und Energieprogramm Ermittlung und Festlegung regionaler Ziele zum Klimaschutz, zur CO₂- und Energieeinsparung, zur Energieeffizienz sowie für regionale Energienetzwerke und zur Umstellung der Energieversorgung auf neue (alternative) Energieträger</p>
Gegenstand	<p>Regionales Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Konzeption zur Einführung eines regionalen Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagements • Anlegen von GIS- und datenbankgestützten Katastern für Innenentwicklung, Brachflächen und Leerstände <p>Ökokonto- und Ausgleichsflächenpool; Interkommunal, abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der konzeptionellen Grundlagen • GIS- und datenbankgestützte Umsetzung <p>Regionales Klima- und Energieprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung konzeptioneller Grundlagen • Ermittlung regionaler Potenziale / Ressourcen • regionale Klimaschutzziele / regionaler Energiemix 2025/2030 • Energieeinsparung / Energieeffizienz • regionale und überregionale Energienetzwerke / Verbundlösungen • Ziele zur Einführung und Umsetzung der Elektromobilität
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben und Konzepte sollten - soweit Betroffenheiten und Berührungspunkte entstehen - mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WFE) und den Nachbarregionen abgestimmt werden • Einbeziehung zuständiger Fachbehörden (Konsultationen, Anhörungen usw.) • Einbeziehung externer Sachverständiger
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen • Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt • Programm und Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen • Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung • Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel • Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012

Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung
Maßnahme 15	Vorbereitung innovativer Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung bei der Erstellung konzeptioneller Grundlagen zur Energie- und Ressourceneinsparung, zur CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/ Wärmeversorgung.
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer konzeptioneller Vorhaben zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zur Umstellung der Energieversorgung • Unterstützung von Konzepten zu Netzbildungen und zur Bildung regionaler Kreisläufe • Unterstützung bürgerschaftlicher Modelle
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	• soweit bereits vorhanden, Berücksichtigung von Zielen und Grundlagen des Regionalen Klima- und Energieprogramms
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen • Einbeziehung externer Sachverständiger • Vorhaben und Konzepte sollten - soweit Betroffenheiten und Berührungspunkte entstehen - mit den Nachbarregionen abgestimmt werden • Einbeziehung zuständiger Fachbehörden (Konsultationen, Anhörungen usw.) • Einbeziehung externer Sachverständiger
Prioritär einzusetzende Fachförderung	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung • Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel • Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung
Maßnahme 16	investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung von investiven Vorhaben zur Energie- und Ressourceneinsparung, CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/ Wärmeversorgung
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung innovativer Vorhaben und Projekte •Unterstützung zur Einrichtung lokaler Energie- und Wärmeversorgungsprojekte •Nahwärmeversorgung / KWK / Abwärmenutzung
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> •soweit bereits vorhanden, Berücksichtigung von Zielen und Grundlagen des Regionalen Klima- und Energieprogramms •bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich •demografische Plausibilität des Geschäftsmodells •Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> •Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen •Einbeziehung externer Sachverständiger
Prioritär einzusetzende Fachförderung	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> •LEP 2013 •Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung •Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel •Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 •Nationale Nachhaltigkeitsstrategie •Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr
Maßnahme 17	Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt durch investive und nicht-investive/ konzeptionelle Vorhaben. Abbau und Beseitigung bestehender Akzeptanz- und Wissensdefizite zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sowie Umweltbildung
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Erstellung konzeptioneller Grundlagen bezüglich Biotop-, Arten- und Naturschutz sowie Landschaftspflege • Unterstützung der Information, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung zur Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt → Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Landnutzer • Erhaltung, Pflege und Förderung einer vielgestaltigen Landschaft vor allem durch Anregung und Betreuung von Naturschutzprojekten • Unterstützung gemeinsamer Kooperationsprojekte • Gründung der überregional angelegten Stiftung „Naturerbe Erzgebirge“ • Initiierung Bergwiesenkompetenz-Management und Technikzentrum • Verbesserung der strukturellen Vielfalt sowie der Biodiversität • Unterstützung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie der Landschaftspflege zur Aufwertung der biologischen Vielfalt • Förderung des regionalen Biotopverbundes • Erhalt und Startpflege (für 1 Jahr) extensiv bewirtschafteter Flächen <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von Fahrzeugen und mobilen Geräten • Gebäudekosten, Mieten, Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen • Inneneinrichtungen für Gebäude • Unterstützung von gesamtäumlichen Komplexmaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren (Gewässer-, Wege-, Grün- und Ausgleichsmaßnahmen)
Hinweise	• Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Prioritär einzusetzende Fachförderung	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (RL NE/2014)
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Öko-Konzept im Freistaat Sachsen • NATURA 2000 • Waldstrategie 2050 • Agrobiodiversitätsstrategie • Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen • Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgResS) • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr
Maßnahme 18	Sicherung und Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen inkl. Pflegemaßnahmen
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von Biotopen, Lebensräumen und Arten durch spezifische Artenschutz- und Biotopgestaltungsmaßnahmen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung nachfolgend benannter spezifischer Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie der Landschaftspflege: → biotoptypengerechte Startpflege (für 1 Jahr) vorhandener Kleinstrukturen und extensiv genutzter Flächen/ Schutz vor Nutzungsaufgabe oder Nutzungsumwidmung → Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen, z.B.: Holz- und Steinhäufen, Tümpel/ Feuchtstellen, Streuobstwiesen, Gebüsche/ Feldhecken, Blühstreifen/ Schonstreifen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> •Beratung und Abstimmung des Vorhabens mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (Nachweis eines Konsultations- bzw. Beratungstermins)
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> •Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> •LEP 2013 •Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt •Programm und Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen •NATURA 2000 •Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen •Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) •Nationale Nachhaltigkeitsstrategie •Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr
Maßnahme 19	Gewässerrenaturierung und naturnahe Regenrückhaltung
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Restrukturierung des regionalen Gewässernetzes, Wiederherstellung naturnaher Fließ- und Stillgewässer, Schaffung von Retentionsflächen, Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Fläche, Minimierung/ Vermeidung von Hochwasserschäden und Folgekosten
Gegenstand	Wieder- und Neuanlage von Teichen und Kleingewässern inklusive Ufervegetation (bis 0,15 ha)
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben dürfen bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und deren Zielen nicht widersprechen • soweit erforderlich, müssen Vorhaben wasserrechtlich erlaubt bzw. genehmigt werden <u>Ausschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> • über den Gegenstand der Maßnahme hinausreichende komplexe Vorhaben zur Fließ- und Stillgewässerrenaturierung sowie zum Hochwasserschutz • staatlich unterstützte Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Hochwasserschutzkonzepte • Hochwasserschutzinvestitionsprogramm Sachsen • Nationales Hochwasserschutzprogramm

Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES	
Maßnahme 20	Laufender Betrieb der LAG
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Sicherung des laufenden Betriebes der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium der LAG in Verbindung mit der Verwaltung der Umsetzung der LES sowie Sensibilisierungsvorhaben durch die LAG (Begleitung bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, Evaluierung und Fortschreibung der LES, Öffentlichkeitsarbeit der LAG)
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten des Regionalmanagements • Teilnahme an Seminaren und Tagungen • Sach- und Reisekosten • Betreuung, Beratung und Weiterbildung hinsichtlich Projektentwicklung und Management • Studien, Projektmanagement, Coachingmaßnahmen • Evaluierung und Fortschreibung der LES • Einbindung der regionalen Akteure und WISO-Partner in die LEADER-Entwicklung • Verbreiterung der Wissensbasis / Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen • Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit • Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen, Seminaren • Förderung der regionalen Kommunikation in der LEADER-Region • Unterhaltung des Internetportals der Region

Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES	
Maßnahme 21	Vorbereitung und Durchführung gebietsübergreifender transnationaler Kooperationsvorhaben gemäß Artikel 35 Abs. 1 Buchst. C der Verordnung (EU) Nr.1303/2013
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Förderung der überregionalen Kooperation und des Erfahrungsaustauschs Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation forcieren und gezielt weiterentwickeln, Bildung regionaler und überregionaler Netzwerke / Zusammenarbeit mit Organisationen (Kräfte bündeln, Ressourcen schützen, Kosten sparen, Synergieeffekte erzielen und Wertschöpfung generieren)
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Aufbau von Partnerschaften mit anderen LEADER-Regionen •Förderung der interregionalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches

Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES	
Maßnahme 22	Aufbau regionales GIS und datenbankbasiertes Informationssystem
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Einrichtung einer zentralen und sektorübergreifend vernetzten Datenbasis für alle regionalen Akteure und Kommunen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung eines datenbankgestützten GIS-Systems • Anlegen von Themenportalen und Katastern (z.B. Risikovorsorge, Brach- und Gewerbeflächen / Leerstandsmanagement, Ausgleichsflächen/Ökokonto, touristische Infrastruktur usw.) • Anschaffung und Einrichtung eines leistungsfähigen und auf die Maßnahmenziele abgestimmten Systems

6.4 Vorhabenprüfung und –auswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch ein transparentes, nicht diskriminierendes und standardisiertes Verfahren nach objektiven und einheitlichen Kriterien. Diese Maßgabe ist grundlegender und verbindlicher Bestandteil der LES 2014 – 2020 der Zwönitztal-Greifensteinregion.

Das dazu durchzuführende dreistufige Auswahlverfahren besteht aus der Vorprüfung (Kohärenzfeststellung), der Prüfung des regionalen Mehrwertes sowie des maßnahmenbezogenen Rankings. Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist ausschließlich und vollständig in schriftlicher Form durchzuführen.

In der Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz erfolgt die Feststellung der Kohärenz des Vorhabenantrags - anhand der durch den Antragsteller fristgerecht zum vorher öffentlich bekanntgegeben Abgabetermin vorzulegenden Unterlagen - bezüglich der Übereinstimmung zum EPLR und zur LES, der Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers, der administrativen Konformität sowie die Überprüfung der Berücksichtigung von Fachförderungen und Komplementärförderungen. Weiterhin sind alle maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien (vgl. LES Kap. 6.3 Maßnahmenbeschreibung) im Rahmen der Kohärenzprüfung zu prüfen. Die diesbezüglich vorgenommenen Vorprüfungen durch das Regionalmanagement sind dem Entscheidungsgremium der LAG im Rahmen der Bereitstellung der für die Abstimmung notwendigen Unterlagen in Vorbereitung der EG-Sitzung fristgerecht zu übergeben. Das Nähere bezüglich dieser Fristen ist in der Geschäftsordnung des EG der LAG geregelt. Die Kohärenzfeststellung erfolgt durch das Entscheidungsgremium der LAG im Rahmen des Vorhabenauswahlverfahrens. Alle „ja/nein“ - Kriterien der Vorprüfung müssen erfüllt sein. Ansonsten findet das Vorhaben keine weitere Berücksichtigung innerhalb des Auswahlverfahrens.

Die durch den Antragsteller nach Pkt. 1.3 der Kohärenzprüfung einzuholenden Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen müssen dabei spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung des Vorhabens vollständig vorliegen. Dazu gehören insbesondere Baugenehmigungen, wasser-, immissionsschutz- und denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen sowie Abrissgenehmigungen. Dabei ist die RL LEADER/2014 incl. der Nebenbestimmungen in der jeweils rechtsgültigen Fassung zu berücksichtigen und anzuwenden.

Im positiven Fall – alle Punkte wurden nachweislich erfüllt - ist innerhalb der Stufe 2 - Prüfung des regionalen Mehrwertes durch das EG festzustellen, inwieweit das Vorhaben geeignet ist gegenüber von Standardmaßnahmen einen Mehrwert für die lokale ländliche Entwicklung zu erbringen. Dazu wurden anhand der Strategie sowie der Ziele der LES 20 Prüfkriterien festgelegt, die geeignet sind, diese strategiebezogene Prüfung vorzunehmen. Nur wenn mind. 7 Kriterien erfüllt sind, erbringt das Vorhaben einen regionalen Mehrwert. Ist diese Voraussetzung gegeben, wird das Vorhaben nachfolgend in der Stufe 3 – dem maßnahmenbezogenen Rankingverfahren unterzogen. Anderenfalls findet das Vorhaben keine weitere Berücksichtigung innerhalb des Auswahlverfahrens.

Innerhalb des maßnahmenbezogenen Rankingverfahrens ist schließlich anhand der spezifischen Auswahlkriterien zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben die jeweils angegebene maßnahmenbezogene Mindestpunktzahl erreicht. Wird die Mindestpunktzahl nicht erreicht, kann das Vorhaben keine Berücksichtigung finden. Sind bei dem maßnahmebezogenen Rankingverfahren unter dem Kriterium mehrere Auswahlmöglichkeiten zu der Punktvergabe mit einer Steigerung der Punktzahl aufgeführt, ist nur einmal für das fallbezogene Kriterium eine Punktvergabe vorzunehmen.

Die Auswahlkriterien nehmen Bezug auf die übergeordneten Vorgaben und Ziele zur lokalen ländlichen Entwicklung der EU, des EPLR und befinden sich in Übereinstimmung mit der Strategie sowie den Zielen der LES.

In Abhängigkeit des im jeweiligen Aufruf festgesetzten Budgets, erhalten diejenigen Vorhaben das regionale Votum und sind damit ausgewählt, die die meisten Punkte erhalten haben und zwar nach der Reihenfolge der erzielten Punkte. Alle anderen Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl ebenfalls erlangen konnten, für die jedoch der festgelegte Budgetrahmen des Aufrufs nicht ausreicht, erfahren keine Berücksichtigung. Eine spätere erneute ggf. nachgebesserte Antragstellung zu nicht berücksichtigten Vorhaben ist möglich.

Bei Punktgleichstand ist wie folgt vorzugehen:

- Reicht der Budgetrahmen des Aufrufs aus, sind alle gleich bewerteten Vorhaben bei erzielter Mindestpunktzahl entsprechend der gesamten Reihenfolge zu berücksichtigen.
- Reicht der Budgetrahmen für punktgleich gerankte Vorhaben bei erreichter Mindestpunktzahl nicht aus, bleiben alle Anträge unberücksichtigt.

Die Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums ist für jedes einzelne Vorhaben im ELER gemäß den Vorgaben des SMUL zu dokumentieren und dem Antragsteller im Original zu übergeben. Die Bewilligungsbehörde erhält eine Kopie. Die allgemeinen Angaben zum Auswahlverfahren sind zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde zu übergeben. Für die Auswahlentscheidung außerhalb des ELER wird durch das SMUL ein gesondertes Formular bereitgestellt. Die Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums behält 3 Monate nach Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ihre Gültigkeit. Innerhalb dieses Zeitraumes ist der Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Die Antragsteller haben grundsätzlich die Möglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG Widerspruch bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzulegen. Dazu überprüft die Bewilligungsbehörde die abgelehnten Anträge. Der abgelehnte Antragsteller stellt dazu bei der Bewilligungsbehörde einen Antrag auf Förderung.

Das Vorhabenauswahlverfahren ist immer kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller bzw. Begünstigten.

Zu Befangenheit und Transparenz im Auswahlverfahren gemäß Artikel 34 Abs.3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind die gesondert veröffentlichten Vorgaben des SMUL anzuwenden.

Folgende Mindestangaben sind gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Internet (Homepage der Zwönitztal-Greifensteinregion) in der jeweils aktuellen Fassung zu veröffentlichen:

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- Aufrufe (Ankündigungen) zu den Auswahlverfahren mit Angaben zu den möglichen Inhalten, dem zur Verfügung stehenden Budget, zu beachtenden Fristen und der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG
- Ergebnisse der Auswahl je Aufruf

Vorhaben können also nur dann zur Vorhabenauswahl eingereicht werden, wenn es dazu vorher einen öffentlichen Aufruf der LAG gab. Zwischen Aufruf und Vorhabenauswahl im EG ist eine Mindestfrist von 3 Monaten einzuhalten. Dies gilt nicht für Vorhaben der Maßnahme Nr. 20 "Laufender Betrieb der LAG".

Die Kriterien zur Vorhabenauswahl (außer verbindliche Vorgaben zur Prüfung der Kohärenz) und zum Ranking können jährlich überprüft und präzisiert werden. Diese Regelungen zur Evaluierung und Korrektur sind grundsätzlich nur dann zulässig, sofern damit kein Verstoß mit übergeordneten Vorgaben bzw. Richtlinien der EU sowie des Freistaates Sachsen verbunden ist.

Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperation in der LAG sind innerhalb der Maßnahme 21 Vorbereitung und Durchführung gebietsübergreifender transnationaler Kooperationsvorhaben gemäß Artikel 35 Abs. 1 Buchst. C der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu ranken.

Stehen für beantragte Vorhaben aus Fachförderungsprogrammen des Freistaates Sachsen Mittel zur Verfügung, sind die Projekte vorrangig über diese Richtlinien zu bedienen.

Erst wenn darüber keine Förderung erfolgen kann, besteht die Zugriffsmöglichkeit auf Mittel aus dem LEADER-Budget. Der Antragsteller muss dazu mit der Abgabe des Vorhabenantrages beim Regionalmanagement eine von ihm unterzeichnete schriftliche Erklärung vorlegen, dass eine Fachförderung nicht möglich ist.

Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

1.1 Übereinstimmung zum EPLR und zur LES	ja	nein
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR 2014 bis 2020		
Unterstützung der Ziele der LES / Passfähigkeit zu den Maßnahmen der LES		
1.2 Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers	ja	nein
Nachweis der gesicherten Finanzierung		
1.3 Administrative Konformität	ja	nein
Berücksichtigung der RL LEADER/2014 incl. der Nebenbestimmungen		
1.4 Fachförderung und Komplementärförderung	ja	nein
Ausschluss der Fachförderung für vorrangig einzusetzende Programme (vgl. LES Kap. 6.4 - S. 153 bis 154) durch Vorlage einer Eigenerklärung		
Kohärenzfeststellung Stufe 1 – erster Prüfschritt	ja	nein

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten Kohärenzkriterien abzuprüfen. Alle festgelegten Kriterien müssen erfüllt sein, d.h. mit „ja“ beantwortet sein.

Kohärenzfeststellung Stufe 1 – zweiter Prüfschritt	ja	nein
maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien gemäß Kapitel 6.3 der LES		

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 ist die Einhaltung aller maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien entsprechend der Festlegungen im Kapitel 6.3 Maßnahmenbeschreibung festzustellen. Auch diese maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien müssen vollständig mit „ja“ beantwortet sein.

Stufe 2 - Prüfung des regionalen Mehrwerts durch das EG der LAG

Nr.	Mehrwert	Punkte
1.	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Region	
2.	zielübergreifende Wirkung (mind. 3 Ziele der LES)	
3.	Beitrag zur sozialen Inklusion und zur Chancengleichheit	
4.	Gestaltung / Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels / Sicherung der Lebensqualität in der Region	
5.	Erhalt und Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen	
6.	regionale bzw. überregionale Kooperation und Vernetzung	
7.	klimafreundliche / energieeffiziente / ressourcenschonende Wirkung	
8.	komplexe Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen	
9.	integrierte oder multisektorale Wirkung	
10.	Beitrag zur Qualitätsverbesserung / Zertifizierungen / Standards	
11.	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung / Wettbewerbsfähigkeit	
12.	Beitrag zur Verbesserung der regionalen Kommunikation oder zum Wissenstransfer	
13.	Einbindung in überregionale Pläne, Programme und Strategien	
14.	Verbesserung der regionalen Mobilität	
15.	innovativer Ansatz für die Region	
16.	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements	
17.	Erhaltung / Umnutzung orts- bzw. regional typischer Baukultur	
18.	Beseitigung städtebaulicher Mängel	
19.	Beitrag zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes	
20.	Bewahrung denkmalgeschützter Substanz	
Summe		
Mindestpunktzahl		7

Kohärenzfeststellung Stufe 2 – dritter Prüfschritt	ja	nein
Regionaler Mehrwert		

Im dritten Prüfschritt ist schließlich der erreichte regionale Mehrwert festzustellen. Dazu sind die in der Tabelle aufgeführten Kriterien abzu prüfen. Nur wenn dabei die Mindestpunktzahl 7 erzielt wird, ist das Kohärenzkriterium „regionaler Mehrwert“ erfüllt und kann mit „ja“ beantwortet werden. Die vollständige und abschließende Feststellung der Kohärenz in allen drei Prüfschritten ist Voraussetzung dafür, dass in der Stufe 3 die Durchführung des Rankingverfahrens vorgenommen werden kann. Anderenfalls können Vorhabenanträge keine weitere Berücksichtigung im Auswahlverfahren mehr erfahren.

Stufe 3 - Durchführung des Rankingverfahrens durch das EG der LAG

Ziel 1 mit Priorität 1	
Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen	
Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
1. Demographiegerechter und nachfragebezogener Dorfumbau	RS
Anliegen/Ziele	
Erstellung von komplexen und integrierten Konzepten und Strategien zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels unter Einbeziehung und Sensibilisierung der Bevölkerung a) Erstellung von Dorfumbauplänen	
Kriterium	Punkte
Umsetzung des modularen Leistungsbildes des LfULG Sachsen als Grundlage eines demographiegerechten Dorfumbaus	3
begünstigte Einwohner <250	1
begünstigte Einwohner 250 - 500	2
begünstigte Einwohner >500	3
Konflikte / Problemlagen gering	1
Konflikte / Problemlagen mittel	2
Konflikte / Problemlagen groß (städtebauliche und sonstige Missstände, Leerstand, Brachen usw.)	3
Summe	
Mindestpunktzahl	5

Anliegen/Ziele	
b) Schaffung konzeptioneller Grundlagen und Unterstützung des Projektmanagements zur Vorbereitung von Vorhaben des Dorfumbaus	
Kriterium	Punkte
konzeptionelle Umsetzung von Zielen des DUP	3
Einbeziehung und Mitwirkung der Bürgerschaft	2
Barrierereduktion (wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Sicherung bedarfsgerechte und flexible Daseinsvorsorge	1
ortsgestalterische und siedlungsökologische Wirkung	1
Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	1
generationenübergreifende Wirkung	1
innovativer Ansatz	1
Anpassung an und Gestaltung des demographischen Wandels	1
Inklusion und Chancengleichheit	1
Summe	
Mindestpunktzahl	10

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
2. Kommunale, nicht kommerzielle Infrastruktur anpassen und Grundversorgung sichern		RS
Anliegen/Ziele		
Bedarfsgerechte Entwicklung der lokalen Grundversorgung sowie der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum unter Beachtung und Umsetzung der Anpassungserfordernisse des demographischen Wandels		
Kriterium	Punkte	
Neubau	1	
Sanierung	2	
Sanierung oder Umnutzung ortsbildprägender Gebäude	3	
innovatives Konzept zur Sicherung und Entwicklung der Grundversorgung / Infrastruktur	2	
kombinierte Versorgungsform	2	
Absicherung der Grundversorgung	2	
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1	
Barrierefreiheit	2	
überörtliche Kooperation und Vernetzung	1	
überregionale Kooperation und Vernetzung	2	
energieeffizientes Vorhaben	2	
Inklusion und Verbesserung der Chancengleichheit	2	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	10

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
3. Ländliches Kulturerbe erhalten und umnutzen		
Anliegen/Ziele		
Um- und Wiedernutzung ortsbildprägender Gebäude für Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen sowie Einrichtungen der lokalen Grundversorgung. Ziel ist insbesondere die funktionelle und gestalterische Erhaltung und Aufwertung der Siedlungskerne und städtebaulich bedeutsamer Ortsbereiche		
Kriterium		Punkte
denkmalgeschütztes Gebäude		2
baukulturell bedeutsames, ortsbildprägendes Gebäude		2
Lage im Ortskern		3
Lage innerhalb eines dörflichen Erhaltungsgebietes lt. DUP		2
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)		1
Barrierefreiheit		2
Anpassung an die Folgen des demographischen Wandels		2
innovatives Vorhaben / modellhafter Charakter		2
Vorhaben dient dem Mehrgenerationenwohnen oder altengerechte Wohnform oder Unterstützung junger Familien		2
Vorhaben dient der Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen		2
energieeffizientes Vorhaben		2
regionale Wertschöpfung / Direktvermarktung		2
Inklusion und Verbesserung der Chancengleichheit		2
	Summe	
	Mindestpunktzahl	8

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
4. Rückbaumaßnahmen		
Anliegen/Ziele		
Abbruch brachgefallener, nicht mehr nutzbarer Gebäudesubstanz, die das örtliche Erscheinungsbild beeinträchtigt und mögliche Folgemaßnahmen blockiert, Ziel ist die Revitalisierung erschlossener, lagegünstiger, innerörtlicher Flächen oder im Falle der Renaturierung die Erhöhung des örtlichen Grün- und Freiflächenanteils sowie die komplexe Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen		
Kriterium		Punkte
erhebliche Beeinträchtigung des örtlichen Erscheinungsbildes		3
mittlere Beeinträchtigung des örtlichen Erscheinungsbildes		2
sonstige Beeinträchtigung des örtlichen Erscheinungsbildes		1
städtebaulicher Missstand im DUP vermerkt		2
Lage im Ortskern		3
sonstige städtebaulich besonders bedeutsame Lage (z.B. Ortseingang, Denkmalschutzgebiet, ortsbildprägender Bereich)		2
schlüssiges Nachnutzungskonzept vorliegend		2
Folgenutzung führt zur Minimierung der Flächenneuanspruchnahme		2
dauerhafte Flächenentsiegelung führt zur Erhöhung des örtlichen Grün- und Freiflächenanteils sowie zur Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen		2
	Summe	
	Mindestpunktzahl	8

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
5. Vereins-, Kultur- und Sportförderung		ÜKV
Anliegen/Ziele		
Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftliches Engagements, der regionalen Identität, einer regionalen "Mit-Mach-Kultur" und der Vereinstätigkeit		
Kriterium	Punkte	
Jugend-, Sozial-, Sport, Seniorenprojekte	1	
Traditions-, Brauchtums- und Kulturpflege	1	
kreativer / innovativer Projektansatz	1	
Inklusion und Chancengleichheit	2	
bürgerschaftliches Engagement / Vereinstätigkeit	2	
Stärkung der regionalen Identität	2	
regionale Verbund- und Netzwerkbildungen	2	
überregionale Verbund- und Netzwerkbildungen	3	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	7

Ziel 2 mit Priorität 1

Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme

6. Kommunale Straßeninfrastrukturen bedarfsgerecht erhalten, erneuern, ausbauen / Abbau von Barrieren

Status**RS****Anliegen/Ziele**

a) Sicherung der Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten,
Bereitstellung einer bedarfsrechten kommunalen Straßeninfrastruktur
Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des ländlichen Raumes

Kriterium - für Straßenbau inkl. Seitenbereiche und Beleuchtung**Punkte**

Straßenbaumaßnahme mit Ortsverbindungsfunktion	3
innerörtliches Straßenbauvorhaben mit multifunktionaler Erschließung (MIV, ÖPNV, Radverkehr)	2
Erschließungsfunktion für gewerbliche Einrichtungen	1
funktionelle und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte	3
funktionelle und gestalterische Aufwertung dörflicher Erhaltungsgebiete lt. DUP	2
funktionelle und gestalterische Aufwertung kommunaler Straßen	1
Zustand mit geringen Schäden	1
Zustand mit mittleren Schäden	2
Zustand mit erheblichen Schäden	3
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Summe	
Mindestpunktzahl	7

Anliegen/Ziele	
b) sonstige begleitende Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Plätze, Stützmauern, Brücken) Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des ländlichen Raumes	
Kriterium - sonstige Vorhaben	Punkte
funktionelle und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte	3
funktionelle und gestalterische Aufwertung dörflicher Erhaltungsgebiete lt. DUP	2
funktionelle und gestalterische Aufwertung in einem ortsbildprägenden Bereich	1
Zustand mit geringen Schäden	1
Zustand mit mittleren Schäden	2
Zustand mit erheblichen Schäden	3
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Vorhaben dient der Gefahrenabwehr	2
Erschließungsfunktion für gewerbliche Einrichtungen	2
Summe	
Mindestpunktzahl	6

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
7. Aufbau eines integrierten und überregional vernetzten, öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)	RS ÜKV
Anliegen/Ziele	
Unterstützung der Neuorganisation des ÖPNV im LKR ERZ unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Mittel	
Innerhalb dieser regional bzw. überregional angelegten Maßnahme ist kein Budgeteinsatz über ELER-Mittel vorgesehen. Ein Rankingverfahren ist nicht erforderlich.	

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
8. Unterstützung für Maßnahmen zum ressortübergreifend, abgestimmten ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigungsgebiete und der Fachförderrichtlinien		RS
Anliegen/Ziele		
Abbau von Defiziten der landwirtschaftlich genutzten Wegeinfrastruktur Beseitigung von Erschließungslücken, bedarfsgerechte Instandsetzung und Ausbau von Wegen mit Anschluss an die Ortsstraßen		
Kriterium	Punkte	
bei Sanierungsbedarf		
Zustand mit geringen Schäden	1	
Zustand mit mittleren Schäden	2	
Zustand mit erheblichen Schäden	3	
bei Sanierungs- und Ausbaubedarf		
geringer Ausbaubedarf bei geringer Netzfunktion	1	
mittlerer Ausbaubedarf bei mittlerer Netzfunktion	2	
hoher Ausbaubedarf bei hoher Netzfunktion	3	
bei Neubaubedarf		
Lückenschluss mit geringer Bedeutung (Netzfunktion / wirtschaftliche Bedeutung)	1	
Lückenschluss mit mittlerer Bedeutung (Netzfunktion / wirtschaftliche Bedeutung)	2	
Lückenschluss mit hoher Bedeutung (Netzfunktion / wirtschaftliche Bedeutung)	3	
kombinierte Führung von landwirtschaftlichem und touristischem Verkehr	1	
Anbindung an regional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur	1	
Anbindung an überregional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur	2	
Summe		
Mindestpunktzahl		4

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
9. Flächendeckende Versorgung der Region mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen/Aufbau v. Hochleistungsnetzen (Ziel mind. 50 MBit/s)		
Anliegen/Ziele		
Beseitigung von Erschließungsdefiziten/ -lücken außerhalb der Netzausbauggebiete		
Kriterium	Punkte	
Vorhaben dient unternehmerischen Zwecken	1	
Einzelstandort (nur ein Objekt)	1	
Siedlungsplitter (alle anderen Standorte, ab zwei Objekten)	2	
Summe		
Mindestpunktzahl		2

Ziel 3 mit Priorität 2

Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme**Status**

10. Investitionsförderung für innovative KMU zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sowie zur Einkommensdiversifizierung und zur Direktvermarktung regionaler Produkte

Anliegen/Ziele

Unterstützung von Investitionen beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, der Direktvermarktung, ergänzender Erwerbsquellen für Landwirte sowie innovativer Vorhaben zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels insbesondere zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum

Kriterium**Punkte**

Einbindung in regionale Wertschöpfungskette	1
Einbindung in überregional agierende Kooperation	2
Vorhaben dient der Erzeugung / Vertrieb regionaler Produkte	1
Schaffung alternativer Einkommensquellen z.B. für Landwirte	1
innovativer Ansatz	1
Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demograph. Wandels	1
Schaffung von Arbeitsplätzen	2
Sicherung von Arbeitsplätzen	1
Förderung der regionalen Identität / regionaler Markenzeichen	1
Summe	
Mindestpunktzahl	5

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
11. Unterstützungen von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen und zur Absicherung des Fachkräftebedarfs		RS ÜKV HSW ERZ
Anliegen/Ziele		
Unterstützung regionaler und überregionaler Fachkräfteinitiativen, Unterstützung beim Erhalt und der Entwicklung wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze, Berücksichtigung gewerblicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Bedarfe		
Kriterium	Punkte	
Vorhaben dient regionaler Ausbildungs-, Arbeitsplatz- bzw. Fachkräfteinitiative	2	
Vorhaben dient überregionaler Ausbildungs-, Arbeitsplatz- bzw. Fachkräfteinitiative	3	
innovativer Ansatz	1	
Nachhaltigkeit / Dauerhaftigkeit	1	
Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben	1	
Inklusion und Chancengleichheit	1	
Einbindung / Unterstützung der Ziele und Anliegen der WFE	1	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	6

Ziel 4 mit Priorität 2	
Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus	
Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
12. Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen	RS
13. Schaffung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Förderung vernetzter touristischer Angebote	ÜKV
Anliegen/Ziele	
<p>Qualitätssteigerung und bedarfsgerechte Entwicklung bestehender Beherbergungseinrichtungen (Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels), Jugendherbergen sowie vergleichbare Einrichtungen; Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen; Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen</p> <p>Qualitätsverbesserung und bedarfsgerechte Entwicklung touristischer Infrastruktur sowie sonstiger Angebote. Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen für touristische Infrastrukturen. Vernetzung touristischer Angebote. Weiterentwicklung aktiver Erholungsformen und sonstiger Sport- und Freizeitangebote. Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen</p>	
Kriterium	Punkte
Qualitätsstandards / Zertifizierungen	2
Vorhaben ist regional bedeutsam	1
Vorhaben ist überregional bedeutsam	2
Einbindung in die Destinationsstrategie Erzgebirge	1
Übereinstimmung mit mindestens 2 Produktlinien des TVE	1
arbeitsplatzschaffendes Vorhaben	2
arbeitsplatzerhaltendes Vorhaben	1
Aktiv- und Erlebnisangebot	1
Ganzjahresangebot	1
dient der Nachhaltigkeit	1
Inklusion und Chancengleichheit	1
innovatives Vorhaben	2
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Es wird kein unnötiges Konkurrenzangebot geschaffen	1
Summe	
Mindestpunktzahl	9

Ziel 5 mit Priorität 2

Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme

14. Interkommunal bzw. regional bedeutsame Konzeptionen

Status

RS
ÜKV

Anliegen/Ziele

Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die damit verbundene Neuversiegelung soll minimiert werden. Dazu sind zunächst die konzeptionellen Grundlagen zu schaffen. Ziel ist die Einführung eines Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagements. Dazu sind GIS-basierte Kataster für Innenentwicklung, Brachflächen, Leerstände u. Ausgleichsmaßnahmen anzulegen. Auf dieser Grundlage sollen der Rückbau, die Revitalisierung sowie die Renaturierung von Brachflächen regional umgesetzt werden. Im Zuge von Renaturierungen sollen Flächen der Primärproduktion, dem Hochwasserschutz sowie Natur- und Landschaft zurückgegeben werden. Die gewerbliche Entwicklung sowie Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen sollen interkommunal abgestimmt werden.

Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen zur regionalen und überregionalen Koordinierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung von Natur und Landschaft, der Verbesserung der Biodiversität, der Lebensraumausstattung und des Biotopverbundes.

Gemeinsame Planung, Vermarktung u. Nutzung von Industrie- und Gewerbegebieten
Minimierung der Flächeninanspruchnahme, Einsparung von Kosten,
Erhalt von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie von Boden- und Naturraumpotenzialen

Ermittlung und Festlegung regionaler Ziele zum Klimaschutz, zur CO₂- und Energieeinsparung, zur Energieeffizienz sowie für regionale Energienetze und zur Umstellung der Energieversorgung auf neue (alternative) Energieträger

Kriterium	Punkte
Angebot entspricht den Vorgaben des Auftraggebers	1
Nachweis der fachlichen Eignung (Kompetenzen, Erfahrungen, Referenzen)	1
preisgünstigstes Angebot	1
Nachweis des Leistungsvermögens und der technischen Voraussetzungen	1
Falls notwendig ist der Nachweis sonstiger Voraussetzungen zu erbringen (z.B. Zulassungen, Versicherungen u.a.m.).	
Summe	
Mindestpunktzahl	4

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
15. Vorbereitung innovativer Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz		RS
Anliegen/Ziele		
Unterstützung bei der Erstellung konzeptioneller Grundlagen zur Energie- und Ressourceneinsparung, zur CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/Wärmeversorgung		
Kriterium		Punkte
lokale und regionale Kooperation		1
überregionale Kooperation		2
Energieeinsparung / Ressourcenschutz		1
Energieträgerumstellung mit Berücksichtigung eines Anteils erneuerbarer Energien		1
bürgerschaftliches Modell		1
dient der Vernetzung der Energieversorgung		1
Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben		1
Einbindung von anerkannten externen Sachverständigen		1
Nachhaltigkeit / Dauerhaftigkeit		1
innovativer Ansatz		1
	Summe	
	Mindestpunktzahl	6

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
16. Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz		RS
Anliegen/Ziele		
Unterstützung zur Energie- und Ressourceneinsparung, CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/Wärmeversorgung		
Kriterium		Punkte
lokale und regionale Kooperation		1
überregionale Kooperation		2
Energieeinsparung / Ressourcenschutz		1
Energieträgerumstellung mit Berücksichtigung eines Anteils erneuerbarer Energien		1
bürgerschaftliches Modell		1
dient der Vernetzung der Energieversorgung		1
Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben		1
Einbindung von anerkannten externen Sachverständigen		1
Nachhaltigkeit / Dauerhaftigkeit		1
innovativer Ansatz		1
Erhalt von Arbeitsplätzen		1
Schaffung von Arbeitsplätzen		2
	Summe	
	Mindestpunktzahl	7

Ziel 6 mit Priorität 3

Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme

17. Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt

Status**RS****Anliegen/Ziele**

Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt durch investive und nicht-investive/ konzeptionelle Vorhaben,
Abbau und Beseitigung bestehender Akzeptanz- und Wissensdefizite zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sowie Umweltbildung
a) Konzepte und Sensibilisierung

Kriterium

Konflikte / Problemlagen gering

Punkte

1

Konflikte / Problemlagen mittel

2

Konflikte / Problemlagen groß

3

Vorhaben mit lokaler Bedeutung

1

Vorhaben mit regionaler Bedeutung

2

Vorhaben mit überregionaler Bedeutung

3

Vorhaben spricht lokale Bevölkerung /Landnutzer an

1

Vorhaben spricht regionale Bevölkerung /Landnutzer an

2

Vorhaben spricht überregionale Bevölkerung /Landnutzer an

3

Vorhaben hat komplexen Betrachtungsansatz

2

innovativer Ansatz

2

Summe**Mindestpunktzahl****8****Anliegen/Ziele**

b) Vorhaben und Sensibilisierung

Kriterium

Schutz vor Nutzungsaufgabe extensiver Flächen

Punkte

2

Unterhalt und Pflege

1

Stärkung Biotopvernetzung /Biotopverbund

1

Schutz bedrohter Arten

1

Unterstützung einer Schutzgebietenkonzeption

1

Erhöhung der biologischen Vielfalt in monostrukturierten Gebieten

2

Vorhaben spricht lokale Bevölkerung/Landnutzer an

1

Vorhaben spricht regionale Bevölkerung/Landnutzer an

2

Vorhaben spricht überregionale Bevölkerung/Landnutzer an

3

Summe**Mindestpunktzahl****6**

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
18. Sicherung und Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen inkl. Pflegemaßnahmen		
Anliegen/Ziele		
Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von Biotopen, Lebensräumen u. Arten durch spezif. Artenschutz- und Biotopgestaltungsmaßnahmen		
Kriterium	Punkte	
Neuanlage biologischer Kleinstrukturen	1	
Unterhalt und Pflege vorhandener Kleinstrukturen	1	
Stärkung Biotopvernetzung /Biotopverbund	1	
Schutz bedrohter Arten	1	
Unterstützung einer Schutzgebietskonzeption	1	
Erhöhung der biologischen Vielfalt in monostrukturierten Gebieten	1	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	4

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
19. Gewässerrenaturierung und naturnahe Regenrückhaltung		
Anliegen/Ziele		
Restrukturierung des regionalen Gewässernetzes, Wiederherstellung naturnaher Fließ- und Stillgewässer, Schaffung von Retentionsflächen, Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Fläche, Minimierung/ Vermeidung von Hochwasserschäden und Folgekosten		
Kriterium	Punkte	
Neuanlage naturnaher Kleingewässer	2	
Renaturierung von Kleingewässern	3	
Schaffung naturnaher Uferbereiche	1	
Stärkung Biotopvernetzung /Biotopverbund	1	
Verbesserung der Hochwasserschutzfunktion	2	
Unterstützung einer Schutzgebietskonzeption	1	
Schutz bedrohter Arten	1	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	6